

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Zeile.

Nr. 194

Langenschwalbach, Freitag, 21. August 1914

53. Jahrg.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

21. August.

1838 Adalbert v. Chamisso Dichter †, geb. 30. Januar
1781 auf Schloß Boncourt. 1858 Kronprinz Rudolf von
Österreich geb., † 30. Jan. 1889 Mayerling.

Ämtlicher Teil.

Auf Grund der Allerhöchsten Bestimmungen der Festungs-
verordnung vom 13. August 1910 Geh. habe ich für den
Befehlsbereich der Festung Mainz den Hauptmann Sommer,
Adjutanten der Kommandantur Mainz zum Militär-Polizei-
meister ernannt. Derselbe ist befugt polizeiliche Anordnungen
in meinem Namen zu treffen. Die Organe der bürgerlichen
Polizei sind den Militär-polizeimeistern unterzuordnen.

Aus der Festungsbefahrung ist eine Festungsgendarmerie-
Abteilung bestehend aus Unteroffizieren und Gefreiten gebildet
und dem Militär-Polizeimeister unterstellt. Dieser und die
Organe der Militär-polizei sind äußerlich durch einen Ringkragen
mit Nr. versehen wie die Feldgendarmen kenntlich. Gleichviel
welche Uniform sie sonst tragen, sind sie berechtigt, sowohl auf
preussischem wie heftischem Gebiet einzugreifen.

Es wird darum gebeten, obiges in den unterstellten Be-
fehlen durch die Presse und Anschlag bekannt zu machen.
Mainz, den 13. August 1914.

Der Gouverneur.

Wird den Herren Bürgermeister zu Birstadt, Bleidenstadt,
Sahn, Hettelhain, Schlangenbad, Seidenhahn, Wambach und
Biegen zur Kenntnissnahme mitgeteilt. Die Bestätigung des
Herrn Gouverneurs ist durch Anschlag bekannt zu machen.
Langenschwalbach, den 18. August 1914.

Der Königliche Landrat.

v. Trotha.

Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat
die Errichtung einer Kriegerversicherungskasse unter der Be-
zeichnung „Kassauische Kriegerversicherung auf Gegenseitigkeit“
für den Krieg 1914 beschlossen. Dieselbe soll in den nächsten
Tagen ins Leben treten. Es werden Anteilscheine à 10 Mk.
höchstens 20 Stück für einen Versicherten abgegeben. Wenn
die Verluste nicht größer sind wie im Krieg 1870/71, wird auf
jeden Anteilschein bei der Verteilung ein Betrag von 260 Mk.
entfallen. In jedem Ort soll eine Verkaufsstelle errichtet
werden. In den Landgemeinden und kleineren Städten sollen
die Bürgermeister eine Annahmestelle übernehmen. Die damit
verbundene Arbeit ist eine geringfügige und wird spätestens in
3 Wochen beendet sein.
Wiesbaden, den 16. August 1914.

Direktion der Kassauischen Landesbank.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich
den bezügl. Ersuchen der Landesbank zu entsprechen.
Langenschwalbach, den 18. August 1914.

Der Königliche Landrat:

v. Trotha.

Kartoffellkäfer.

In den letzten Tagen sind mehrfach Meldungen über das
Auftreten des Käfers erfolgt, obwohl es sich nach den Angaben
auf den Plakaten, die gemäß meinem Erlaß vom 17. d. Mts.
— I. B. I. b. 4229 — versandt sind, um dieses Insekt nicht
handeln konnte. Wiederholt sind Verwechslungen mit der Puppe
des Marienkäfers vorgekommen, die bedeutend kleiner ist als
die Käferform und die Puppe des Kartoffelläfers. Es sind außer
der Abbildung besonders die Angaben über Farbe, Zeichnung
und Größe des Käfers zu beachten.

Bleibt hiernach auch nur eine entfernte Möglichkeit bestehen,
daß die gefundenen Insekten Kartoffelläfer sein könnten, sind
selbstverständlich unverzüglich die vorgeschriebenen Anzeigen zu
erstatten. Wie auf den Plakaten angegeben, sind die ver-
dächtigen Insekten der Beschleunigung wegen getötet im Briefe
hier einzusenden. Damit sie kenntlich bleiben, werden sie zweck-
mäßig in eine flache kleine Schachtel pp. verpackt.

Die nachgeordneten Stellen bitte ich sogleich mit entsprechender
Anweisung zu versehen.

Berlin W. 9, den 27. Juli 1914.

Leipziger Platz 10.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. B.: Richter.

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 18. August 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Trotha.

Das stellvertretende Generalkommando 18. Armee-Korps
Frankfurt a. M. sieht sich veranlaßt darauf hinzuweisen, daß
es im Interesse sowohl der Armee im Großen als der Mann-
schaften im Einzelnen streng verboten ist, den Truppen auf der
Durchfahrt durch Bahnhöfe alkoholische Getränke zu verabreichen.
Frankfurt a. M., den 10. August 1914.

B. S. d. St. G. R.

D. Ch. d. St.

gez. de Graaff, Generalmajor.

Bekanntmachung,

betreffend Zulassung von Ätzhylenscheißapparaten.

Gemäß § 12 der Ätzhylensverordnung wird auf Antrag
der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und
Prüfstelle des Deutschen Ätzhylensvereins für das Königreich
Preußen der Deli-Ätzhylenscheißapparat Type B der Firma
Deutsche Licht-Industrie J. m. b. H. in München unter der
Typenbezeichnung J₁₂ zum dauernden Betrieb in Arbeitsräumen
bei gleichzeitiger Befreiung von den Bestimmungen der Ziffer
3 Abs. 2 vorletzter Satz und Ziffer 8 Abs. 1 der Technischen
Grundsätze widerständig zugelassen, sofern die im § 12 Abs. 1
enthaltene Voraussetzung und die Bedingungen unter b und c
dieselbst erfüllt werden.

Die Fabrikatshilder solcher Apparate müssen auf den Zinn-
tropfen oder Kupfernetzen, mit denen sie befestigt sind, den
Stempel des Bayerischen Revisionsvereins in München tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen
Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten
Bedingungen.

Berlin, den 1. Juli 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: v. Meyeren.

Bekanntmachung.

Die Wahl des Karl Wendland zu Oberseelbach zum Bürgermeister dieser Gemeinde ist von mir bestätigt worden.
Langenschwalbach, den 15. August 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

Betrifft Zulassung von Äthylenschweißapparaten.

Nachdem gemäß Erlass vom 29. Mai d. J. (S. 260) der Apparat „Gnom“ der Nordischen, Äthylen-Industrie Fischer & Söhne in Altona-Ottensen unter J₂₄ zugelassen worden ist, werden nunmehr die früheren Typennummern J₁ und J₂ derselben Firma eingezogen. Der Vertrieb der nach letzterer angefertigten Apparate ist nur noch zugelassen, bis der letzte abgestempelte Apparat verkauft ist.

Berlin W. 9, Leipziger Str. 2, den 16. Juli 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
F. A.: von Meyeren.

Betrifft Zulassung von Äthylenschweißapparaten.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Äthylenvereins werden für das Königreich Preußen die Schweißapparate Typen T_{50/4} und T_{70/4} der Firma Bosnische Elektrizitäts-Gesellschaft in Lechbrunn (Schwaben) gemäß § 26 Ziffer 4 der Äthylenschweißverordnung unter der Typenbezeichnung I zu Beleuchtungszwecken und die Typen S_{70/4} und S_{90/4} gemäß § 12 a a. D. unter der Typenbezeichnung J₂ zum dauernden Betriebe in Arbeitsräumen, letztere bei gleichzeitiger Befreiung von den Bestimmungen der Ziffer 3 Abs. 2 vorletzter Satz und Ziffer 8 Abs. 1 der Technischen Grundsätze widerruflich zugelassen, sofern die im § 12 Abs. 1 enthaltene Voraussetzung und die Bedingungen unter b und c daselbst erfüllt werden.

Die Fabrik Schilder solcher Apparate müssen auf den Innentropfen oder Kupfernieten, mit denen sie befestigt sind, den Stempel des Bayerischen Revisionsvereins in München tragen. Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen.

Berlin W. 9, Leipziger Str. 2, den 13. Juli 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
F. A.: v. Meyeren.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 5—6 und 7 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen G. S. S. 1529 wird mit Zustimmung der Gemeinde-Vertretung für die Gemeinde Breithardt nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

In der Zeit vom 15. März bis 15. November jeden Jahres dürfen Hühner, Enten und Gänse fremde bestellte Grundstücke, Acker, Wiesen und Gärten nicht betreten.

§ 2.

Tauben sind in der Zeit vom 15. März bis 1. November jeden Jahres in den Taubenschlägen zu halten.

§ 3.

Bei Zuwiderhandlung werden die Besitzer des Geflügels mit Geldstrafe von 1.— bis 9.— Mark, im Unvermögens-falle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.
Breithardt, den 24. Juni 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Gude s, Bürgermeister.

Pferde und Viehangebote.

Zu verkaufen sind bei:

1. Herm. Gelhard in Hilgert bei Höhr-Grenzhausen, 1 Hengst, 4-jährig, fromm und gut gefahren.
2. Gebr. Schneider, Kirchhahn bei Montabaur, auch von Station Laurenburg zu erreichen, eine Stute 7½-jährig.
3. Sch. Maxeiner in Singhofen, Dorngasse, ein Wallach 10—12 Jahre.
4. Johann Rönkel in Nentershausen, Kreis Westerburg, 2 gute Fahrgassen, ca. 3-jährig.

Langenschwalbach, den 19. August 1914.

Der Königl. Landrat:
v. Trotha.

Anzeigen über Pferde-Bedarf.

Heinrich Seyberth-Walsdorf ein Pferd für Landwirtschaft.
Anmeldungen beim Landratsamt Langenschwalbach.
Langenschwalbach, den 17. August 1914.
Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

Der Weltkrieg.

* Berlin, 18. August. Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Jagow werden, nach der „Germania“, an der Seite des Kaisers im Hauptquartier verbleiben, ebenso wie dies auch Kaiserin Wilhelme mit dem Auswärtigen Amt 1866 und 1870 tat. Die oberste Leitung der Reichs- und Staatsgeschäfte ruht bis Ende des Krieges in den Händen des Staatssekretärs und Staatsministers Dr. Delbrück, in dem das preussische Staatsministerium seit Niquel zum ersten Male wieder einen Vizepräsidenten enthält.

* Berlin, 17. August. Eine Depesche des Generalquartiermeisters besagt über die Erstürmung Lüttichs: Der Feind konnte unsere schweren Angriffsmittel nicht; daher glaubte er sich in den Forts sicher. Doch schon die schwächsten Geschütze unserer schweren Artillerie veranlaßten jedes durch sie beschossene Fort nach kurzer Beschießung zur Uebergabe. Die Forts aber, gegen die unsere schweren Geschütze feuerten, wurden in aller kürzester Zeit in Trümmerhaufen verwandelt, unter denen die Besatzung begraben wurde. Jetzt werden die Forts aufgeräumt und wieder zur Verteidigung eingerichtet.

* Das Kaiserliche Generalkommando sendet Kaiserliche Blätter folgende bemerkenswerte Notiz: Das Zentral-Nachrichten-Bureau des Kriegsministeriums teilt mit, daß die Verluste beim Sturm auf Lüttich, die anfänglich beträchtlich erschienen, sich jetzt als gering herausstellen.

* Berlin, 18. Aug. Das „B. Z.“ entnimmt dem „Svenska Dagbladet“ folgende Meldung aus Petersburg: Daß die Russen eine Invasion in Petersburg erwarten, ist ganz deutlich. Gelder der Reichsbank und alle Kostbarkeiten aus der Eremitage sind aus Petersburg nach Moskau transportiert worden. Rings um die Stadt wird der Wall niedergegraben und sechs Meter tiefe Laufgräben werden hergestellt. Längs der finnischen Küste von Petersburg bis Wiborg haben alle Bewohner Order bekommen, ihre Wohnungen zu verlassen und alle Häuser und Villen werden niedergegriffen.

* Danke, 18. August. Die Russen feiern laut die Eroberung einer deutschen Fahne, die sie in dem Gefecht bei Marggrabowa erobert haben wollen. Es handelt sich um eine Fahne, die bei feierlichen Gelegenheiten auf dem Postgebäude aufgezogen wurde.

* Stuttgart, 19. Aug. Das Stuttgarter Generalkommando gibt bekannt, daß bei Andernach eine französische Briestaube abgefangen wurde, bei der genaue Angaben über die deutschen Truppen-Transporte gefunden wurden. Württemberg und vielleicht auch Baden kommen wahrscheinlich als Auflassungsgebiet der Briestaube in Betracht. Es besteht die Möglichkeit, daß mehrere französische Briestauben sich in dem genannten Gebiet befinden.

* Darmstadt, 16. Aug. Ein Extrablatt der „Darmstädter Zeitung“ gibt bekannt, daß der Großherzog dem Staatsminister v. Ewald bei seiner Abreise zur Armee ein eigenhändiges Schreiben mit dem Auftrag übergeben hat, dessen nachstehenden Inhalt zur Kenntnis des Landes zu bringen:

„An mein Hessenvolk! Jetzt wo ich im Begriffe stehe zu den Brüdern, die im Felde sind, zu gehen, die im Heldenkampfe für die Freiheit des deutschen Volkes und unseres geliebten Hessenlandes stehen, grüße ich euch alle, meine Hessentöchter, die ich über alles liebe, Ihr Männer und Frauen und alle, die ihr zurückbleibt, seid tätig an unserer Stelle, arbeitet mit frohem Mut, niemand bleibe müßig, so werdet ihr zu Hause das er-halten können, wofür unsere Soldaten ihr Alles und ihr Leben opfern: für das strahlende Deutsche Reich, in dessen Leben stolzer Krone mein Hessenland eine der leuchtendsten Perlen ist. Gott grüße euch.“

Ernst Ludwig

Japan gegen Deutschland.

* Berlin, 20. Aug. Der hiesige japanische Geschäftsträger überreichte im Auftrage seiner Regierung eine Note, worin unter Berufung auf das englisch-japanische Bündnis die sofortige Zurückziehung der deutschen Kriegsschiffe aus japanischen und chinesischen Gewässern oder Abrüstung dieser Schiffe, ferner bis 15. September bedingungslose Uebergabe des gesamten Pachtgebietes Kiautschou an japanische Behörden und unbedingte Annahme der Forderungen bis 23. August verlangt wird.

Erfolgreiche Gefechte gegen die Franzosen.

Berlin, 20. Aug. Unsere Truppen eroberten bei Terlemont eine Feldbatterie, eine schwere Batterie und eine Fahne und machten 500 Gefangene.

Unsere Kavallerie nahm dem Feinde bei Berwez zwei Geschütze und zwei Maschinengewehre ab.

* Berlin, 20. August. Die französische 5. Kavallerie-Division wurde gestern unter schweren Verlusten bei Berwez nördlich Namur von unserer Kavallerie zurückgeworfen.

* Berlin, 20. Aug. Bayerische und badische Truppen schlugen die bis Weiler — 15 Km. nordwestlich Schlettstadt vorgebrungene 55. Inf.-Brigade und brachten ihr große Verluste bei. Der Feind wurde über die Vogesen zurückgeworfen.

Von unserer Flotte.

* Berlin, 20. Aug. Die beiden kleinen Kreuzer „Straßburg“ und „Stralsund“ haben in den letzten Tagen neue Vorstöße nach der südlichen Nordsee ausgeführt. Hierbei sichtete die „Straßburg“ unter der englischen Küste zwei feindliche Unterseeboote, von denen das eine auf größere Entfernung mit wenig Schüssen zum Sinken gebracht wurde. Die „Stralsund“ kam in ein Feuergefecht mit mehreren Torpedobootszerstörern auf größere Entfernungen. Zwei Zerstörer erlitten Beschädigungen. Bei dieser Gelegenheit konnte ebenso wie bei der Erkundungsfahrt eines Luftschiffes bis zum Skagerrak erneut festgestellt werden, daß die deutsche Küste und ihre Gewässer frei vom Feinde sind und die neutrale Schifffahrt ungehindert passieren kann.

* Berlin, 20. August. (Telegramm aus Kiautschou.) In Bestätigung der Mitteilung des japanischen Ultimatums einsehe für Pflichterfüllung bis aufs äußerste. Gouverneur.

* Rom, 20. Aug. Der Papst ist gestorben.

Bermischtes.

Die Nassauische Kriegerversicherung auf Gegenleistung hat heute ihre Annahmestellen eröffnet. Dieselben sind durch Plakate kenntlich gemacht. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß diejenigen, welche einen Kriegsteilnehmer werden wollen, gut daran tun, dies möglichst zu beschleunigen, denn wenn ein Kriegsteilnehmer bereits gefallen oder verwundet ist, kann nicht mehr versichert werden. Nach einiger Zeit werden auch alle Annahmestellen geschlossen werden, so daß von da ab Versicherungen nur bei den Landesbankstellen genommen werden können.

+ Wehen, 18. August. (Schöffengericht) Der Schuhmacher August B. von Breithardt ist angeklagt in Breithardt im November 1913 ein Schwein, welches durch den Gerichtsvollzieher in Wehen bei B. gepfändet war, vorsätzlich der Vollziehung dem Gläubiger entzog, indem er das genannte Tier schlachtete und in seinem Haushalt verwendete. Der Amtsanwalt beantragte 3 Tage Gefängnis, doch ließ das Gericht Milde walten und verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 15 Mk. hilfsweise 3 Tagen Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens. — Gegen einen richterlichen Strafbefehl von 2 Mk., worin er beschuldigt wird am 12. Juli d. J. gelegentlich des Kriegerfestes in Bleidenstadt auf dem

Festplatz daselbst Musikaufführungen dargeboten zu haben ohne hierzu die polizeiliche Genehmigung zu erwirken legte der Musiker Peter R. von Elz Einspruch ein. Da er aber in dem heutigen Termin nicht erschienen ist, wurde sein Einspruch kostenfällig verworfen.

* Limburg, 15. Aug. In einem hiesigen Großbetriebe entdeckte man beim Verschneiden einer Tannenhöhle mit der Kreissäge das Stück eines Schrapnellgeschosses, welches ganz umharrt und von Holz umwachsen war. Vermutlich entstammt das Eisenteil einem Geschosse aus dem Jahre 1870 in elsfassischer Gegend und kam jetzt nach 44jährigem Versteck im Kriegsjahr 1914 wieder zum Vorschein.

* Braubach, 17. Aug. In einem hiesigen feinen Gasthaus ist seit Ausbruch des Krieges jedes Fremdwort strafbar. Wer von den Gästen, einschließlich den Angehörigen des Gasthofes ein Fremdwort, d. h. ein französisches gebraucht, muß 10 Pfg. für den Einzelfall in die Unterstützungsbüchse für unsere Krieger bezahlen. (Warum aber nur bei französischen Fremdwörtern?)

* Duedlinburg a. S., 16. Aug. Sämtliche Mitglieder des hiesigen Kriegervereins sind als ehemalige 165. zum Heeresdienst einberufen worden und haben auch dem Rufe bereitwillig Folge geleistet.

* Saargemünd, 18. Aug. Die Großmühle von R. Bloch, des Präsidenten der hiesigen Fruchtboerse, ist wegen Ueberforderungen militärisch gesperrt worden. Gegen den Befehl ist ein Straßverfahren eingeleitet.

Wetterdienststelle Weilsburg.

Wetterausichten für Freitag, den 21. August 1914.

Meist heiter und trocken, tagsüber recht warm.

Bekanntmachung.

Betrifft: Kriegslazarett.

Die Vorbereitungen für das im Kurjaal hier geplante Lazarett sind so weit gediehen, daß voraussichtlich in den nächsten Tagen mit der Einrichtung begonnen werden kann.

Diejenigen, welche Betten, Wäsche und Möbelfstücke für das Lazarett zur Verfügung gestellt haben, bitte ich diese Gegenstände haltbar zu kennzeichnen, damit sie bei Bedarf abgeholt werden können.

Langenschwalbach, den 17. August 1914.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom roten Kreuz:

2144

v. Trotha.

Freibank

der Stadt Langenschwalbach.

Samstag, den 22. ds. Mts., vormittags 9 Uhr, wird minderwertiges Rindfleisch das Pfund zu 60 Pfg. verkauft.

2145

Die Polizeiverwaltung.

Lesehölz

darf nur nach bestimmter Anweisung des Försters geholt werden.

2146

Der Magistrat.

Die

Königlichen Badeanstalten

sind vom 20. d. Mts. an vormittags von 8—12 Uhr geöffnet.

Stahlbäder kosten von 8—10 Uhr 1 Mk., von 10—12 Uhr 1.50 Mk.

Moorbäder von 8—10 Uhr 3.50 Mk., von 10—12 Uhr 4.50 Mk.

2140

Verwaltung

des kgl. Preuss. Bades Langenschwalbach.

Muccas

schöne, hochstämmige, sind uns zum Verkauf zur Verfügung gestellt. Der Erlös fällt an uns. Anträgen erbeten

Waterländ. Frauenverein.

Es kann zu jeder Zeit Frucht geschrotten werden.

Heinrich Förster,
Hammermühle
bei Seitzenhahn.

2127

Unsere grossen Vorräte in allen Rohmaterialien machen es uns möglich, unsere Fabrikate

Das selbsttätige Waschmittel „Persil“

dessen besondere Eigenschaft als Desinfektionsmittel (auch für Krankenwäsche) besonders hervorzuheben ist, ferner unsere

„Henkel's Bleich-Soda“

zu bisherigen Preisen und Bedingungen zu liefern. Wir erwarten daher auch von unseren Abnehmern, dass sie zu den bekannten Preisen weiter verkaufen.

Henkel & Cie, Düsseldorf.

Allgemeine Ortskrankenkasse Langenschwalbach.

Das Reichsgesetz vom 4. August ds. Js., welches durch Verkündung an demselben Tage in Kraft getreten ist, sichert die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen für die Dauer des Krieges. Das Gesetz bestimmt daß für diese Zeit unter Wegfall der Mehrleistungen die Beiträge auf $4\frac{1}{2}$ vom Hundert des Grundlohns festzusetzen sind. Auf Unterstützungsfälle, die vor dem 4. August ds. Js. eingetreten sind, findet die Bestimmung keine Anwendung.

Tabelle über Leistungen und Beiträge für ständig Beschäftigte.

Lohnklasse	Grundlohn	Tagesentgelt zur Einteilung nach Klassen	Beiträge pro Woche			Tägliche Krankengeld	Sterbegeld	Invaliden- versicherungs- beiträge
			Gesamtbeitrag $\frac{2}{3}$	Kassenmitgl. zahlen $\frac{2}{3}$	Arbeitgeber zahlen $\frac{1}{3}$			
	M.	M.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	Pf.
1	1.00	— bis 1.19	27	18	9	0.50	20	16
2	1.60	1.20 „ 2.00	45	30	15	0.80	32	24
3	2.60	2.01 „ 3.00	72	48	24	1.30	52	32
4	3.40	3.01 „ 3.60	93	62	31	1.70	68	40
5	4.00	3.61 u. mehr	108	72	36	2.00	80	48

Für Lehrlinge aller Art, die ohne Entgelt beschäftigt werden, betragen die Beiträge zwei Drittel der Beiträge der niedrigsten Stufe. Krankengeld wird in diesem Falle nicht gewährt.

Die Beiträge der unständig Beschäftigten werden auf $4\frac{1}{2}$ vom Hundert des Ortslohnes festgesetzt und werden die Regelleistungen der Kasse nach dem Ortslohn bemessen.

Langenschwalbach, den 17. August 1914.

2131

Der Kassenvorstand.

Kriegsfolgen.

Durch Mitteilung der Genossenschaftsbank für Hessen-Raffau an uns, daß durch die Kriegslage ab 1. August bis auf weiteres der Zinsfuß erhöht worden ist, sind auch wir gezwungen, von dieser Zeit ab dasselbe zu tun.

Wir haben beschlossen für Schuld bei der Kasse $5\frac{3}{4}\%$ zu berechnen und für Spareinlagen, auch von Nichtmitgliedern, $4\frac{1}{2}\%$ zu zahlen.

Michelbach, den 17. August 1914.

Spar- und Darlehnskasse,
E. G. m. u. H.

Bimmet, Direktor.

2130

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarkung Idstein belegenen, im Grundbuche von Idstein Band 29, Blatt 910, lfd. Nr. 9—16, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe des Schreinermeisters Bernhard Koh, Ida geb. Wendle in Idstein eingetragenen Grundstücke:

Gemarkung Idstein.

lfd. Nr.	Kartenbl. Nr.	Parzelle Nr.	Grundsteuer- matrikulle	Gebäudesteuerrolle	Wirtschaftsart u. Lage.	Größe			Grundsteuer- matrikulle
						ha	a	qm	
9	39	83	1115	46	a) Holzschneiderei auf dem Guldenstück 2. Gewann, Bahnhofstraße Nr. 46	25	18		180
		2804							
		2c.							
10	39	85			Acker auf dem Guldenstück 2. Gewann	1	65	36	
		2804							
		2c.							
11	39	86			Acker auf dem Guldenstück	3	29	71	
		2804							
		2c.							
12	39	99			Acker auf dem Guldenstück		82	18	
		2804							
		2c.							
13	39	100			Acker auf dem Guldenstück		80	17	
		2804							
		2c.							
14	39	89		22	a) Wohnhaus mit Hofraum, Bahnhofstr. Nr. 22 und Hausgarten	5	32		
		2827							
15	39	87				2	33		380
		2827							
16	39	97			(Das Wohnhaus steht auf der lfd. Nr. 14.)	1	31		
		2827							
		98				1	32		
		2827							

am 26. August 1914, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1914 hinsichtlich des Grundstücks lfd. Nr. 14 und am 18. Juni 1914, hinsichtlich der Grundstücke lfd. Nr. 9 bis mit 13, 16 u. 16 in das Grundbuch eingetragen.

Idstein, den 14. August 1914.

2143

Königliches Amtsgericht.

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4 gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 195

Langenschwalbach, Samstag, 21. August 1914

53. Jahrg.

Amtlicher Teil.

An die Gemeinde-Vorstände der Landgemeinden
des Unterlaunus-Kreises.

Betrifft: Ländliche Fortbildungsschulen.

Das Interesse für unsere heranwachsende Jugend erfordert
auch in der jetzigen Zeit, soweit irgend möglich, die Aufrecht-
erhaltung des ländlichen Fortbildungsunterrichts während der
Wintermonate. Die hierbei zu beachtenden Bestimmungen sind
in meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 7. August 1913
— Arbote Nr. 186 — enthalten.

Ich ersuche die erforderlichen Vorbereitungen einzuleiten
und mir über das Ergebnis bis zum 20. September er-
richten.

Langenschwalbach, den 19. August 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach einem Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom
11. ds. Mts. sollen alle bei Dreschmaschinen erforderlichen
Maschinen, die dem Landsturm angehören, ohne Rücksicht
darauf, ob sie gedient haben oder nicht, zunächst bis 1. Oktober
1914 von der Einberufung zurück gestellt werden. Falls solche
Maschinen in der Gemeinde sind, ist mir binnen 8 Tagen zu
berichten und sind sie in dem Berichte namentlich unter Angabe
des Geburtsdatums und -Orts zu bezeichnen. Balatbericht ist
nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 19. August 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

Nach einer von der Königlich Bayerischen Regierung am
6. ds. Mts. getroffenen Anordnung können die Standesbeamten
bei der Eheschließung der rechtsrheinisch heimatisierten Bayern,
die von der Verlobte von der Mobilmachung betroffen ist, von
der vorherigen Vorbringung des Verehelichungszeugnisses, wie
es Art. 31 des Bayerischen Heimatgesetzes vom 16. April 1868
vorseht (vergl. Art. 43 § 6 Preuß. Ausf. Gesetz zum V. G. B.),
auf weiteres absehen; jedoch ist darauf Bedacht zu nehmen,
daß das Zeugnis nachgebracht wird.

Die preussischen Standesbeamten haben daher von dem Er-
halten des Zeugnisses in den erwähnten Fällen ebenfalls ab-
sehen und sich darauf zu beschränken, den Eheschließenden die
nachträgliche Vorbringung des etwa fehlenden Zeugnisses auf-
zugeben.

Ich ersuche dies den Standesbeamten sogleich mitzuteilen.

Berlin, den 8. August 1914.

Der Minister des Innern.
gez. v. Loebeil.

Nach den ländlichen Herren Standesbeamten des Kreises
zur Kenntnisnahme und Beachtung mitgeteilt.

Langenschwalbach, den 19. August 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

Nach Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen Angelegen-
heiten ist dem Direktor des Saalburgmuseums für den Umfang
des Untertaunuskreises bis westwärts an die Hühnerkirchstraße,
Befreiung von den Vorschriften des § 1 des Ausgebungs-
gesetzes vom 26. März 1914 (Entbindung von der Genehmigungss-
pflicht) erteilt worden.

Langenschwalbach, den 18. August 1914.

Der Königliche Landrat: von Trotha.

Bekanntmachung.

Betrifft: Unterstützung von Familien in Dienst
eingetretener Mannschaften.

Die den eben bei mir eingehenden Nachweisungen, über
die in den Gemeinden vorhandenen unterstützungsbedürftigen
Familien als Belege beiliegenden roten Ausweise über die wirk-
lich erfolgte Einstellung sind durchweg unvollständig.

Teilweise fehlen die Ausweise vollständig, aus anderen
Gemeinden fehlen sie teilweise, und dann fehlt in den meisten
Fällen die Unterstempelung des Truppenteils.

Auf den vom Truppenteil unterstempelten Aus-
weis über die wirklich erfolgte Einstellung kann
nicht verzichtet werden.

Die bei mir eingegangenen Ausweise welche nicht unterstem-
pelt sind, werde ich ohne Ansprechen an die Herrn Bürgermeister
zurücksenden. Sie wollen dann die Ausweise an die betreffende
Familie mit der Anweisung zurückgeben, den Ausweis zunächst
beim Truppenteil unterstempeln zu lassen.

Von allen noch in Ihrem Besitze befindlichen Ausweise
sind: a die bereits unterstempelten mir vorzulegen, b die noch
nicht unterstempelten den Familienangehörigen zur Abstempelung
zurückzugeben.

Wenn Ausweise verloren gegangen sein sollten, dann ist
der Truppenteil um Ausstellung eines Duplikats zu ersuchen.

Die Unterstempelung kann durch Vermittelung der Ein-
berufenen oder auch bei dem Truppenteil direkt erfolgen. Es
wird sich empfehlen, wenn die Herren Bürgermeister die Sache
selbst in die Hand nehmen. Die Ausweise sind mir dann dem-
nächst gesammelt vorzulegen.

Etwa noch rückständige Nachweisungen sind mir sofort
evtl. ohne die Ausweise vorzulegen.

Langenschwalbach, den 20. August 1914.

Der Königl. Landrat:
v. Trotha.

Die Zinscheine Reihe V Nr. 1 bis 8 zu den $4\frac{1}{2}\%$ igen
Prioritätsobligationen I. Emission der Braunschweigischen Eisen-
bahngesellschaft über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli d. Js.
bis zum 31. März 1918 werden vom 8. Juli d. Js. ab
ausgereicht und zwar durch die Kontrolle der Staatspapiere
in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94, durch die Königliche
Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Mark-
grafenstraße 46 a, durch die Preussische Zentral-Genossenschafts-
Kasse in Berlin C. 2, am Zeughaus 2, durch sämtliche preussischen
Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und
hauptamtlich verwalteten Forstkassen, durch sämtliche Reichs-
bankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kassenein-
richtung versehenen Reichsbanknebenstellen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Ab-
hebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungs-
scheine (Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden
von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Obligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen oder bis zum 8. Juni 1915 nicht zur Abhebung der neuen Zinscheine benutzt sind.

Berlin, den 9. Mai 1914.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
von Bischoffshausen.

Der Weltkrieg.

* Effer, 20. August. Die erste französische Fahne, die im Gefecht bei Lagarde in deutsche Hände fiel, ist — wie die „Rh.-Westf. Stg.“ meldet — von einem Westfalen genommen worden. Der Infanterist Fischer aus Rimbeck bei Paderborn entriß sie im verzweifeltsten Nahkampf dem französischen Fahnenträger.

* Berlin, 19. August. Ueber das japanische Ultimatum, das im Ausland schon seit einigen Tagen bekannt ist, urteilt die schwedische Zeitung „Dagens Nyheter“: „Dieses Ultimatum Japans ist das Schamloste, was die Weltgeschichte gesehen hat. Solch ein unverhüllter Synismus ist etwas Unerhörtes, er erinnert an den Schakal und den Nasgeier. Wir gestatten uns die Frage“, sagt das Blatt, ob Großbritannien auf einen solchen Waffenbruder stolz sein kann.“

* Köln, 20. Aug. Angesichts der fortdauernden Lügen der ausländischen Presse stellt die „R. Z.“ fest, daß der Kommandant der Festung Lüttich, General Sernan, am Mittwoch in einem Auto als Kriegsgefangener in Köln eingetroffen ist.

* Homburg, 19. Aug. Die jetzt erst gemeldete Verhaftung zweier englischer Espione in Homburg ist schon Ende Juli erfolgt. Es war eine unerhörte Frechheit, heimlich eine Station für drahtlose Telegraphie zu Spionagewerken zu errichten. Bei den Verhafteten handelt es sich um den Sohn des hiesigen englischen Pfarrers und eine zweite Person, deren Namen geheim gehalten wird.

* Berlin, 19. Aug. Die Gattin des Prinzen Karl Anton von Hohenzollern auf Schloß Ramedy im Rheinland, Schwester des Königs der Belgier, stellte 10 000 Mk. für die Angehörigen deutscher Truppen, die im Felde stehen, zur Verfügung.

* Berlin, 19. August. In der „Kreuzzeitung“ befindet sich eine Todesanzeige, die ein grelles Licht auf die Kampfesweise unserer Gegner wirft: „Der Allmächtige hat unsern lieben Bruder Anim v. Klübow, Hauptmann und Kompagniechef, und seine treueste Gattin Helene v. Klübow, geborene Hoyer v. Rotenhein, heimgerufen. Er starb den Heldentod, sie wurde auf dem Wege zu dem gefallenem Gatten in Feindesland das Opfer feiger Mordanschläge. Im Namen der Familie v. Klübow-Debelow.“

* Karlsruhe, 19. Aug. In der Sitzung des badischen Roten Kreuzes wurde mitgeteilt, daß ein französischer Flieger, der den Idsteiner Klotz überflog und über schweizerisches Gebiet nach Frankreich zurückkehren wollte, von schweizerischen Grenzposten heruntergeschossen wurde.

* Stockholm, 20. August. Das „Stockholm Dagblad“ meldet aus Brüssel: Die Einwohner von Namur sind entwaffnet worden, weil man befürchtet, daß die deutschen Truppen sonst zu Zwangsmaßnahmen greifen könnten.

* Amsterdam, 20. August. Aus Paris wird dem „Allgem. Handelsblad“ telegraphiert: Offiziell wird gemeldet, daß die englische und französische Flotte englische Truppen nach den afrikanischen Kolonien befördern werden. — (Warum? Sind die französischen Kolonialtruppen besser für einen europäischen Krieg, daß sie aus den Kolonien fortgeholt und hier durch englische ersetzt werden müssen?)

* König Albert von Belgien, dessen Volk jetzt die schrecklichsten Verbrechen begeht und sich mit untüchtiger Schande bedeckt, ist seit Oktober 1900 der Gemahl der Herzogin Elisabeth, eine Schwester der Kronprinzessin von Bayern und Tochter des Herzogs Karl Theodor in Bayern, des ausgezeichneten Augenarztes und Wohltäters der Menschheit. Welche Empfindungen müssen die barbarischen Grausamkeiten, unter denen die Blendung der Augen besonders häufig ist, in der Königin erwecken, wenn sie ihres edlen Vaters gedenkt, der vielen Tausenden das Augenlicht wiedergab und den unbemittelten Kranken nicht nur ohne jede Entschädigung half, sondern sie im Falle besonderer Bedürftigkeit noch mit barem Gelde unterstützte. Als Schwiegersohn des unvergeßlichen Herzogs Karl Theodor, der im November 1909 im 71. Lebensjahre verstarb, fand der Belgierkönig bei seinem vorjährigen Besuch in Deutschland eine freundliche Aufnahme. Damals wurde ihm bei Lüneburg das 2. hannoversche Dragoner-Regiment vorgesührt, dessen Chef der König ist.

× Ein Funkspruch des Reichskanzlers.

Lügen haben diesmal lange Beine. Im ganzen westlichen Europa und überall in der Uebersee wird verbreitet und geglaubt, daß in Berlin Revolution ist, daß die Serben die Herzegovina erobert haben, daß elässische Frauen und Kinder als Kriegergarde der deutschen Truppen dienen, daß 22 deutsche Kriegsschiffe an der Doggerbank zum Sinken gebracht sind, und was des faustdicken Schwirbels mehr ist. Nur allmählich regt sich in den neutralen Ländern, Italien, Holland, Skandinavien u., in der Widerwille gegen die Flut von Lügennachrichten, die von Paris und London ausgehen. Aber in der Uebersee beherrschen sie noch immer das Feld, weil uns die Wege dahin abgeschnitten sind, und die englische Zensur des Kabelverkehrs nur ausnahmsweise einmal eine deutsche Nachricht durchläßt. Unsere Funkstationen sind in erster Linie für militärische und marine Zwecke in Anspruch genommen und können nur nebenher kurze Prestelegramme hinausgeben.

Auf drahtlosem Wege war aus New York an den Reichskanzler die Bitte gelangt, für die unter dem Einflusse englischer Meldungen stehenden amerikanischen Zeitungen eine Rundgebung zu erlassen. Der Reichskanzler gab zur Antwort: Deutschland vom internationalen Verkehr abgeschnitten, kann sich jetzt nicht gegen die Lügen seiner Feinde verteidigen, es hofft aber durch Taten der Falschheit ein Ende zu machen, und dankt jedermann, der die Wahrheit verbreiten hilft.

Wenn unsere Hoffnungen Ereignis werden, die deutschen Armeen im Innern von Frankreich stehen, und die Russen bis weit hinter Warschau zurückgetrieben sind, dann wird auch die ganze Welt die Wahrheit erfahren, wie leichtfertig dieser Weltkrieg angezettelt, und wie scheußlich er von mostowitschen Mordbrennern und französischen und belgischen Banden geführt wurde. Inzwischen mögen auch endlich deutsche Zeitungen mit neutralen Schiffen in die anderen Erdteile gelangt sein und mit ihren Schilderungen der an der russischen Grenze von barbarischen Horden, in Belgien von einer bestialischen Zivilbevölkerung verübten Greuel den Umschwung in der schändlich irreführenden öffentlichen Meinung vorbereitet haben.

Meldungen der Wolff'schen Telegraphen-Agentur.)

Großer Sieg über die Franzosen.

* Berlin, 21. August. Unter Führung Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen von Bayern haben Truppen aller deutschen Stämme in Schlachten zwischen Metz und den Vogesen einen Sieg erkämpft. Der mit starken Kräften in Lothringen vorgebrungene Feind wurde auf der ganzen Linie unter schweren Verlusten zurückgeworfen. Viele Tausend Gefangene und zahlreiche Geschütze sind ihnen abgenommen worden. Der Gesamterfolg läßt sich noch nicht überschauen, da das Schlachtfeld einen größeren Raum einnimmt, als in 1870 unsere gesamte Armee in Anspruch nahm.

Unsere Truppen, befehlet von unaufhaltsamem Drang nach vorwärts, folgen dem Feind und setzen den Kampf auch heute noch fort.

Berlin, 20. Aug. Die deutschen Truppen sind in Brüssel eingedrückt.

Papst Pius X. †

* Rom, 20. Aug. Der Papst ist, wie bereits gemeldet, in dieser Nacht gegen 2 Uhr einem Bronchialkatarrh erlegen. — Papst Pius X. (vorher Kardinal Giuseppe Sarto) am 2. Juni 1855, seine Wahl zum Papst nach dem Ableben des Papstes Leo XIII. (20. Juli 1903) erfolgte am 4. Aug. 1903.

* Rom, 20. Aug. Der Todeskampf des Papstes dauerte seit 11 1/2 Uhr vormittags. Die Agonie trat um 1 Uhr nachmittags ein. Am Sterbebett weilten die behandelnden Ärzte, die Schwestern des Papstes und Staatssekretär Merry del Val. Nach der letzten Delung wurde dem Papst Sauerstoff eingegeben, worauf er das Bewußtsein wieder erlangte und folgende Worte sprach: Jetzt fange ich an mich abel zu fühlen. Der Allmächtige hat nicht gewollt, daß ich die Greuel erlebe, die jetzt in Europa geschehen. — Darauf küßten die anwesenden Kardinäle weinend dem Papste die Hand.

Bermischtes.

— Reiche Spenden für das Rote Kreuz aus Remel. Neben reichen Liebesgaben in Naturalien wurden aus dieser Gemeinde 809,50 M. in Bar gezeichnet.

— Rassaische Kriegerversicherung. Bei der Rassaischen Kriegerversicherung können sämtliche Krieger teilnehmen, auch diejenigen, die nicht mit der Waffe dienen. Auch für diese, ebenso wie für den Landsturm, ist die Kriegerversicherung von größter Bedeutung, denn die Versicherungssumme kommt nicht nur den Hinterbliebenen derjenigen Kriegersteilnehmer zu, die im Felde gefallen sind. § 4 der Bedingungen bestimmt ausdrücklich: „Als Kriegsterbefälle gelten alle Todesfälle, die während des Krieges oder infolge einer im Kriege erlittenen Verletzung oder erworbenen Krankheit bis spätestens 3 Monate nach Beendigung des Krieges eintreten“. Die Erfahrung früherer Kriege hat gezeigt, daß auch das Leben der nicht auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Kriegersteilnehmer mancherlei Gefahren durch Krankheit und Unfälle ausgesetzt ist, also ist auch für diese eine Versicherung notwendig.

— Den Rekord als Soldatenmutter dürfte wohl in ganz Deutschland die Witwe Barbara Gehret zu Mählbach bei Rastatt a. M. aufstellen. Die Frau hat 11 Söhne, die alle des Königs Rock trugen. Neun sind jetzt ins Feld gezogen, und um die Zahl voll zu machen, hat sich ihr ältester Enkel als Freiwilliger gestellt. — Die Bauersefrau Sophie Reising zu Gieselbach i. S. hat 6 Söhne und 3 Schwegerjöhne ins Feld geschickt. Sie gab trockenen Augens allen den Segen und ermahnte sie, dem Vaterlande Ehre zuzubereiten. Das Weinen meinte die Braue, wolle sie aufheben, bis sie wirklich Grund dazu habe.

Das Forsthaus im Teufelsgrund.

Detectiv-Roman von F. Eduard Pflüger.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)
„Sie dürfen sie wählen, dürfen sogar das Strafgericht an sich selbst vollziehen. Aber wir haben nur drei Dinge zur Verfügung. Revolver, Dolch und Blausäure, alle drei von erheblicher Wirkung. Ich bedaure, bei einem so werten Gegner wie sie sind, nicht Morphium zur Hand zu haben, um ihnen eine Reise erster Klasse ins Jenseits zu verschaffen. Ich dachte mir aber, daß ein ehrlicher Mann eine ehrliche Kugel oder einen gut geführten Dolchstoß dem weiblichen Gift vorziehen würde.“
„Sie haben mich recht beurteilt, meine Herren, und da sie ja erklären, ich könnte die Strafe an mir selbst vollziehen, so brauchen wir uns nicht lange mit der Vorrede aufzuhalten.“

Ehe einer der Anarchisten es verhindern konnte, hatte er den Revolver aus der Tasche gerissen und auf den ihm zunächst stehenden — es war der Türhüter, der ihn eingelassen hatte — einen Schuß abgefeuert, der sein Ziel prächtig getroffen hatte, denn der Mann neigte sich vornüber und sank erst in die Kniee, um dann lautlos auf die Seite zu fallen.

Im Augenblick hatten sich die vier andern erhoben. Breitshwert hörte noch das Krachen einer Pistole, ein blutiger Nebel erhob sich vor den Augen, er hörte das Laufen mehrerer Menschen, dann umfing ihn ein seltsames Rauschen und Brausen und dann verließ ihn die Besinnung.

XVI.

Wie lange Breitshwert gelegen hatte, mußte er nicht, aber er erwachte mit einem stechenden Schmerzgefühl in der linken Schulter und gewann sofort die Herrschaft über die Situation. Er richtete sich auf, als er aber den linken Arm als Stütze benutzen wollte, sank er mit einem leisen Wschlaut auf den Boden und erkannte daraus, daß er in der Schulter angeschossen war. Aber die freudige Erregung, daß es den Anarchisten nicht gelungen, ihn umzubringen, ließ die alte Spannkraft in ihm wieder erwachen. Er sprang auf die Füße und blickte sich in dem Gemach um, das er nur mit einem einzigen, aber vollständig stummen Genossen teilte. Der unheimliche Mann, der ihm das zweideutige Wort vom Abfertigen bei seinem Eintritt gesagt hatte, lag starr und kalt auf der bloßen Diele. Die schwarzen, düsteren Augen starrten gebrochen und verglast in das rote Abendlicht, das durch das unverhüllte Fenster in die grausige Tiefe des Zimmers hineinfiel.

Breitshwert war kein furchtbarer Mensch, aber die Nachhaftigkeit des Toten, auf dessen Gesicht eine so wilde und gesicherte Leidenschaft noch im Tode ausgeprägt lag, zwang ihn, sich eiligst zu entfernen. Aber siehe da, die Korridortür war verschlossen und so sehr er klopfte und rief, es hörte ihn kein Mensch.

Vielleicht hatten die Anarchisten beschlossen wiederzukehren, ihren Genossen und Breitshwert, den sie ja doch sicher tot wußten, da sie zu Dreien auf ihn geschossen, zu beseitigen und dann mit voller Kraft an der Befreiung Lamprechts zu arbeiten.

Nun konnte der Doktor genügend überlegen. Zunächst galt es ihm, seine Wunde zu untersuchen und zu verbinden, weshalb er sein Taschentuch aus der Tasche nahm, in der Küche mit Wasser befeuchtete und vorsichtig das geronnene Blut abwusch. Glücklicherweise war die Wunde ganz unbedeutend. Die Kugel hatte den Gelenkkopf des Oberarmes nicht getroffen und weiter keinen Schaden getan, als einige kleine Arterien zerrissen und unbedeutenden Blutverlust verursacht.

Sofort begann das Gehirn des seltsamen Mannes wieder zu arbeiten. Warum hatten sie ihn nicht zu Tode getroffen, warum waren sie so eilig entwichen? Ganz natürlich, sagte er sich, dünn sind die Brüder nicht und daß der Besuch Breitshwerts unter dem Schutz der Würzburger Polizei geschah, mußte ihnen vollkommen klar werden. Wenn also ein Schuß im Zimmer fiel, war mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die Schutzleute aus Breitshwerts Umgebung sofort in die Wohnung eindringen und die Anarchisten festnehmen würden. Deshalb also die ungeheure Aufregung, die es verursacht hatte, daß die an und für sich ziemlich unsicheren Schüsse zum größten Teil fehl gingen und daß der eine den Doktor nur leicht anrührte. Bekannt hatte er keinen von den Männern, aber wiederfanden würde er jeden. Und so beschloß er denn zu einem verzweifelten Mittel zu greifen, um sich aus der Gefangenschaft zu befreien. Er fühlte nach der kleinen Patronentasche, die er stets bei sich trug, ersetzte die abgeschossene Patrone in seinem Revolver, öffnete das Fenster und feuerte alle sechs Schüsse als Alarm in die Luft hinaus.

Dies mußte natürlich in einer Stadt wie Würzburg, in einer Gegend, die, wenn auch nicht übermäßig belebt, so doch immer gut begangen war, Aufsehen erregen und irgend einen treuen Hüter der öffentlichen Sicherheit auf den verdächtigen Schieber in der vierten Etage aufmerksam machen.

Zu allem Ueberflus feuerte Breitshwert noch eine volle Ladung über die Dächer der ehrfamen fränkischen Universitätsstadt weg und bald darauf stolperte ein schwerer Schritt die Treppe herauf und die Hand des Gesehes pochte an die verschlossene Tür.

„Machen Sie auf, im Namen des Gesehes!“

„Ja, guter Freund, wenn ich das könnte, würde ich schon in meinem eigenen Namen aufmachen. Holen sie einen Schlosser, lassen sie öffnen.“

„Wer sind sie?“

„Aufschreiben können sie mich nachher, ich bin ein guter Bekannter der Polizei.“

„Vielleicht ist auch als Liebeszeichen Ihre Photographie im Besitz der Polizei?“ fragte der Schutzmann höhnisch von draußen.

„Ja, ja, aber machen sie nur, daß sie die Tür aufbekommen, ich habe einen Menschen erschossen, er liegt tot hier im Zimmer.“

„Si der Tausend, es ist wohl ein Mensch von Papier gewesen und war auf eine Revolverscheibe aufgelegt?“

„Wie sie meinen, guter Freund, nur befreien Sie mich aus der perfiden Lage.“

Der Schutzmann aber blieb ruhig vor der Tür stehen und erklärte:

„Halten sie mich doch nicht für so einfältig, daß ich hinunter gehe, einen Schlosser zu holen, und sie entweichen lasse. Machen sie jetzt auf, sonst trete ich die Tür ein.“

„Bitte, tun sie das, es wäre die größte Gefälligkeit, die sie mir erweisen könnten. Ich will übrigens noch einmal zum Fenster hinausschießen, damit ein Kollege von ihnen heraufkommt.“

„Es ist nicht nötig,“ antwortete die Stimme von draußen, „der Hauswirt kommt joeben selbst.“

Darauf erfolgte eine kurze Unterredung, worin der Schutzmann den Besitzer aufforderte, einen Schlosser zu holen, oder, wenn er einen Schlüssel habe, diesen in Tätigkeit zu setzen.

Nach einer Viertelstunde ergebnislosen Harrens erschien endlich der geforderte Schlosser und unter seinen geübten Händen öffnete sich bald Breitshwerts Gefängnis.

Der Schutzmann war geradezu bestürzt, als er in dem ersten Zimmer die Leiche bemerkte. Er wurde blaß und griff nach der Tasche, zog sein Schließzeug hervor und wollte dem Doktor die Stahlketten anlegen. Der aber zog die Bescheinigung des Würzburger Oberhauptes aus der Tasche, die ihn allen Würzburger Polizeibeamten gegenüber legitimierte und ihrer Unterstützung empfahl.

Trotzdem war der einfache Beamte noch nicht überzeugt und bat den Hausbesitzer, nach der Polizei zu gehen und den Fall zur Anzeige zu bringen, indes er ganz höflich Breitshwert ersuchte, sich schließen zu lassen.

Der Doktor lachte und reichte dem übervorsichtigen Mann beide Hände hin, die bald von der Stahlkette eng umschlossen waren.

(Fortsetzung folgt.)

Wetterdienststelle Weisburg.

Wetterausichten für Samstag, den 22. August 1914.

Zeitweise wolkig und streichweise Gewitter mit geringer Abkühlung.

Freibank der Stadt Langenschwalbach.

Samstag, den 22. ds. Mts., vormittags 9 Uhr, wird minderwertiges Rindfleisch das Pfund zu 60 Pfg. verkauft.
2145 Die Polizeiverwaltung.

Nass. Landesbank. Nass. Sparkasse.

Der Zinsfuß beträgt ab 15. August lfd. Js. für:
Guthaben in laufender Rechnung 4 %
Schuld " " " 6 %
Lombarddarlehen gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen 5 1/2 %
Lombarddarlehen gegen Verpfändung anderer Werte 6 1/2 %

Diese Zinssätze gelten sowohl für die bestehenden, wie für neue Darlehen und Kredite.

2150 Direktion der Nassauischen Landesbank.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 25. August l. J., nachmittags 6 Uhr, wird der Gemeinde-Zuchteier auf hiesiger Bürgermeisterei versteigert.

Suppert, den 20. August 1914.
2151 Der Bürgermeister.

Schweizerische Lactina Panchaud

Höchstprämiiertes Milchersatzmittel zur Aufzucht von Jungvieh. Kälber, Ferkel, Ziegen, Lämmer und Fohlen.



Verkaufsstellen durch obiges Plakat kenntlich. Ein Liter Lactinamilch kostet nur 3 3/4 Pfg. Wo am Ort selbst nicht erhältlich, wende man sich an die Fabrik in Kehl a. Rh. — Broschüren und Prospekte gratis.

3172 Vertreter:
M. Wüller Nachf., Langenschwalbach.

Niederlagen:

Adolf Basler, Breithardt. Ad. Hemberger, Born i. T.
Wilh. Kadesch Br., Sch. Weldert, Dickschied.
Stedenroth. Ludw. Dörner, Bärstadt.
Karl Kettenbach, Wingeback. Karl u. Willi Helmer,
W. Baldering, Bleidenstadt. Lausenfelden.
Chr. Müller, Hahn. Friedr. Raab, Wörsdorf.
Wilh. Laub, Reuhof i. T. A. Gübel Nachf., Mischbach

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Hahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

T-Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe
und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen,
Rausen, auswechselbare Kettenhalter,
Zinkkasten, Schachtelrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

199 Häckselmaschinenmesser u. Rübenschnidmesser

Waterländischer Frauen-Verein.

Samstag Vormittag 10 Uhr im Kurhaus;

Samariter-Kurhus.

Die

Königlichen Badeanstalten

sind vom 20. d. Mts. an vormittags von 8—12 Uhr geöffnet.

Stahlbäder kosten von 8—10 Uhr 1 Mt., von 10—12 Uhr 1.50 Mt.

Moorbäder von 8—10 Uhr 3.50 Mt., von 10—12 Uhr 4.50 Mt.

2140

Verwaltung

des kgl. Preuss. Bades Langenschwalbach.

Voraussichtlich Montag trifft ein Waggon

Franfentaler Frühkartoffel

ein. Garantiert reif und haltbar. Etc. 5.20.

2149 W. Weber, Am Markt.

Obst u. Gemüse

in großer Auswahl zu äußersten Marktpreisen; für Einmachzwecke Vorzugspreise.

Bitte um Bestellung. 2152
L. Rittgardt, Brunnenstr. 13

Yuccas

schöne, hochstämmige, sind uns zum Verkauf zur Verfügung gestellt. Der Erlös fällt an uns. Anfragen erbeten

Waterländ. Frauenverein.

Ferkel

5 Wochen alt, billig zu verkaufen bei 2153
W. Henrici, Hettenhain.

Guter schwerer

Fahrochs

zu verkaufen. 2154
Ph. May, Springen.

Ein Knecht

und ein Mädchen für Landwirtschaft gesucht.
2155 Wilh. Stumpf.

Für gleich gesucht: kräftige Person, die melken kann u. Viehpflege versteht, bei gutem Lohn von 2156

A. Köhler,
Fasanerie b. Wiesbaden.

Gesucht

wird ein anständiges Mädchen zu einzelner Dame.

Zu erfragen in der Exp. ds. Bl. 2157

Loose

Franzf. Pierdelotterie.

Ziehung 14. Oktober 1914.

Loose à 1 Mark.

D. Wagner.

Militär-Verein

Bg.-Schwalbach.
Erfuche sämtliche noch hier anwesende Mitglieder morgen Samstag Abend 9 Uhr zu einer Besprechung im Vereinslokal „Zum goldenen Fährchen“ erscheinen zu wollen.

Der Vorsitzende:
2059 Aug. Fuhr.

Wohnung

per 1. Okt. zu vermieten bei

Emil Staat,
2029 Adolfsstraße Nr. 87.

Schöne Ferkel

zu verkaufen. 2136
Chr. Klüs, Langenliefen.

Sparsame Frauen

stricken nur Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser

Stern von Bahrenfeld

FABRIK MARKE

Matadorstern

beste Schweisswollen

für Strümpfe & Socken.

nicht einlaufend

nicht filzend.

4 Qualitäten: Stark-Extra-Mittel-Fein (billigste) (beste)

Sternwollspinnerei-Alrona-Bahrenfeld

Kirchliche Anzeige

für Sonntag, 23. August.

Obere Kirche:

8—9 Uhr Gottesdienst:
Herr Pfarrer Rumpff.

10 Uhr Hauptgottesdienst:
Herr Detan Boell.

11 1/2—2 1/2 Uhr Kinder-gottesdienst: Derselbe (Vorbereitung)
Freitag Abend 8 1/4 Uhr.